



## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte und Notar  
**Breitenbach & Ehrhard**

### ■ Partneranwälte

Hans Peter Breitenbach ()  
Elke Ehrhard ()

### ■ Kommunikation

Darmstadter Straße 22, 63303 Dreieich-Sprendlingen, Deutschland  
Tel.: +49 (6103) 61766, Fax: +49 (6103) 61744

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5077.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Hans Peter Breitenbach  
**Baurecht (öffentlich)** Hans Peter Breitenbach  
**Erbrecht** Elke Ehrhard  
**Familienrecht** Hans Peter Breitenbach  
**Forderungseinzug** Elke Ehrhard  
**Mietrecht** Elke Ehrhard  
**Notariat** Hans Peter Breitenbach  
**Verkehrsrecht** Hans Peter Breitenbach

### ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Breitenbach und Kollegen wurde 1977 von Rechtsanwalt Hans Peter Breitenbach in Dreieich gegründet. Seit 1994 ist Rechtsanwältin Elke Ehrhard für die Kanzlei tätig.

Die Büroräume sind in einem Fachwerkhaus aus dem 17. Jahrhundert. Das Gebäude liegt im erweiterten Ortskern von Dreieich. Durch die öffentlichen Parkplätze unmittelbar vor der Kanzlei ist die Parksituation entspannt. Eine Bushaltestelle ist circa 150 Meter entfernt.

Das Büro verfügt über eine moderne EDV mit Internetanschluss. So sind die Juristen auch außerhalb der Bürozeiten täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr per E-Mail oder Fax erreichbar. Bei



Bedarf vereinbart das Sekretariat Besprechungstermine auch außerhalb dieser Zeiten und vor Ort beim Mandanten.  
Zur Klientel der Kanzlei Breitenbach und Kollegen gehören private, aber auch gewerbliche Mandanten wie Freiberufler und mittelständische Unternehmen.

## Kanzleiprofil

### Hans Peter Breitenbach

#### Kanzlei Breitenbach & Ehrhard

##### ■ Kommunikation

Darmstadter Straße 22, 63303 Dreieich-Sprendlingen, Deutschland  
Tel.: +49 (6103) 61766, Fax: +49 (6103) 61744

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5077.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Familienrecht, Notariat, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Hans Peter Breitenbach wurde 1946 in Besigheim am Neckar geboren. Er absolvierte sein Jurastudium an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Das Rechtsreferendariat leistete Herr Breitenbach in Darmstadt. Der Jurist wurde 1976 zur Anwaltschaft zugelassen. Die Ernennung zum Notar erfolgte 1986. Herr Breitenbach war vor der Gründung seiner Kanzlei zehn Jahre lang im kaufmännischen Bereich diverser Unternehmen tätig. Hans Peter Breitenbach ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Englisch.

Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, privates Baurecht, Verkehrsrecht sowie die Vertragsgestaltung bilden die Schwerpunkte der anwaltlichen Tätigkeit. Im Übrigen übernimmt Rechtsanwalt Breitenbach die Abwicklung von Flugzeugunfällen sowie den Forderungseinzug (Inkasso) für Unternehmen im Zusammenhang mit Flugzeugreparaturen. In diesem Zusammenhang war der Jurist lange als Syndikusanwalt für einen Verein für Flugzeuginstandsetzung tätig.

Die meisten Menschen kommen mit den weitverzweigten Regelungen des Familienrechts im Zusammenhang mit einer Ehescheidung in Berührung und bedienen sich hier der Hilfe eines Rechtsanwalts. Bei der Scheidung einer Ehe bestimmt das Familiengericht über die Ausübung der elterlichen Sorge und führt den öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich durch. Diese Verfahren werden von Amts wegen eingeleitet, es sei denn, minderjährige Kinder sind nicht vorhanden und der Versorgungsausgleich wurde wirksam ausgeschlossen. Die Schwerpunkte der anwaltlichen



Tätigkeit von Hans Peter Breitenbach innerhalb des Familienrechts liegen beispielsweise in den Bereichen Ehescheidung, Sorgerecht für ein gemeinschaftliches Kind, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils, Kindesunterhalt (Alimente), Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich, Regelungen über die Ehewohnung und den Hausrat, Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht, insbesondere der Zugewinnausgleich, Abstammung und Vaterschaftsanfechtung.

Eine andere Möglichkeit, im Falle des Falles ohne Streit auseinander zu gehen, ist ein Ehevertrag. Hier wird schon vor, zu Beginn oder während der Ehe geregelt, wie bei einer Trennung mit dem eingebrachten Vermögen und dem Zugewinn während der Ehe verfahren werden soll. Welche Gestaltungsmöglichkeiten es hierfür gibt, zeigt Ihnen Rechtsanwalt und Notar Breitenbach gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Eng mit dem Familienrecht verbunden ist das Erbrecht, das einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen durch Rechtsanwalt Breitenbach darstellt. Viele Erbschaftsstreitigkeiten haben ihre Ursache darin, dass eine rechtzeitige Regelung der eigenen Belange hinausgeschoben wird. Dies führt häufig, besonders in Unternehmerhaushalten, zu erheblichen persönlichen und finanziellen Belastungen. Empfehlenswert ist daher eine vorausschauende Planung und Beratung bei der Abfassung von Testament oder Erbvertrag. Bereits im Vorfeld können so Streitigkeiten innerhalb der Familie und gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Wichtiger noch: Es erben diejenigen, denen Sie Ihr Vermögen auch zukommen lassen wollen. Hier berät Rechtsanwalt und Notar Breitenbach in allen anfallenden Rechtsfragen.

Das Arbeitsrecht beinhaltet die Regelungen, die für die Arbeitsverhältnisse und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer maßgeblich sind. Wichtige Teilgebiete sind das Arbeitsvertragsrecht, das Kündigungsrecht sowie das Betriebsverfassungsrecht. Bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind im wesentlichen die Kündigungsfristen, der Kündigungsschutz, das Abmahnungsrecht, das Abfindungsrecht, das Zeugnisrecht sowie die Auswirkungen auf den Anspruch auf Arbeitslosengeld zu berücksichtigen. Dies gilt auch beim Abschluss von Aufhebungsvertrag und Abwicklungsvertrag, wobei in beiden Fällen die Gefahr besteht, dass die Bundesagentur für Arbeit eine Sperrzeit verfügt, wodurch sich zusätzlich die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld verkürzt. Das Leistungsspektrum von Hans Peter Breitenbach erstreckt sich im Bereich Arbeitsrecht auf die Vertretung sowohl im außergerichtlichen als auch im gerichtlichen Bereich über die Gestaltung von Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Dienstvereinbarung, die Vertretung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Betriebsräten und Personalräten außergerichtlich beratend und prozessvertretend vor allen deutschen Arbeitsgerichten.

Das private Baurecht behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Bauherrn (Auftraggeber) und dem Bauunternehmer. Die Hauptstreitpunkte im Baurecht sind regelmäßig Mängel des erstellten Bauwerkes und der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die



Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. Folgende Punkte sind regelmäßig streitig: wirksamer Bauvertrag, Mangelgewährleistung, Mangelbeseitigung, Verjährung, Garantie, Erstellung des bestellten Bauwerkes, Zahlung des Werklohnes. Bei diesen und anderen Problemen finden Sie in Rechtsanwalt und Notar Hans Peter Breitenbach einen qualifizierten und erfahrenen Ansprechpartner.

Im Vertragsrecht werden in der heutigen Praxis sehr häufig Verträge auf Basis diverser Quellen (Musterverträge, alte Verträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen) erarbeitet. Aufgrund der häufig fehlenden inhaltlichen Abstimmung der verschiedenen Texte und Quellen führen derartige Stückwerke gerne in das nicht gewollte Dickicht der nachträglichen Auslegungsproblematik. Die Qualität eines Vertrages zeigt sich leider immer erst, wenn die Parteien sich über einzelne Punkte nicht mehr einig sind. Ist der Vertrag in dem jeweiligen Punkte dann nicht eindeutig, so kommt es gerne zum (Recht-)Streit. Um diese Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Rechtsanwalt und Notar Breitenbach der geeignete Ansprechpartner. Hierbei können Sie sich auf die Erfahrung und die Kreativität des Juristen verlassen, um für Sie ein möglichst optimales Vertragswerk zu erstellen.

Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam, sofort seinen Rechtsanwalt aufzusuchen. Versicherungen und Werkstätten behaupten zwar, dass über sie die Angelegenheit ohne Rechtsanwalt geregelt werden kann, in Wirklichkeit gehen dem Geschädigten dabei häufig aus Unkenntnis Ansprüche verloren. Im Verkehrsrecht berät und vertritt Herr Breitenbach seine Mandanten beispielsweise bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall gegen Unfallbeteiligte oder deren Haftpflichtversicherung. Er vertritt Sie in Anhörungsverfahren, Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren gegen Verwarnungsbescheid und Bußgeldbescheid. Im Übrigen übernimmt der Jurist die Verteidigung gegen den Vorwurf von Straftaten im Straßenverkehr. So geht er beispielsweise gegen Führerscheinentzug oder Fahrverbot vor.

## Kanzleiprofil

**Elke Ehrhard**

**Kanzlei Breitenbach & Ehrhard**

### ■ Kommunikation

Darmstadter Straße 22, 63303 Dreieich-Sprendlingen, Deutschland  
Tel.: +49 (6103) 61766, Fax: +49 (6103) 61744

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5077.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Forderungseinzug, Mietrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Elke Ehrhard, geboren 1962 in Bad Nauheim, absolvierte ihr Studium der Rechte an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Auch das anschließende Rechtsreferendariat leistete sie in Frankfurt. Die Zulassung zur Anwaltschaft erfolgte 1991. Frau Ehrhard trat am 1994 in die Kanzlei Breitenbach und Kollegen ein. Sie ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufretungsberechtigt.

Rechtsanwältin Ehrhard ist vorrangig im Allgemeinen Zivilrecht, Erbrecht, Mietrecht sowie im privaten Baurecht tätig. Außerdem übernimmt sie Ihren Forderungseinzug.

Ein großer Schwerpunkt von Elke Ehrhard liegt im Allgemeinen Zivilrecht. Das Zivilrecht beinhaltet eine Vielzahl von rechtlichen Problemen. Es ist maßgeblich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Fragen gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum, Schadensersatz oder Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht). Die wesentlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadensersatzrecht, Deliktsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Rechtsanwältin Ehrhard hilft Ihnen in diesen Bereichen ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist sie Ihnen aber auch bei der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.



Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Erbrecht. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Elke Ehrhard berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht die Juristin den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge durch Testament, gemeinschaftliches Testament oder Erbvertrag ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten.

Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung und Testamentserrichtung sowie die Planung der Vermögensnachfolge — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte —, ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Frau Ehrhard hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen. Im Wege der Vorsorgevollmacht können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige eigene Bestimmung vermieden werden.

Das Mietrecht regelt im Allgemeinen einzelne Fragen zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen Mieter und Vermieter. Für den Mieter ist es beispielsweise wichtig, wann eine Wohnung mangelhaft ist und er berechtigt ist, die Miete zu kürzen. Kann er auch vor Ablauf einer Kündigungsfrist ausziehen, wenn er einen Nachmieter stellt? Oder was sind seine einzelnen Rechte aufgrund des Mietvertrages? Für den Vermieter ist zum Beispiel wichtig, wann er vom Mieter die Mietzahlung erhält oder wann und wie der Mieter bei ordnungsgemäßer Kündigung die Wohnung zu verlassen hat. Hat ein Mieter berechtigterweise die Miete gekürzt? Und was muss bei einer Mieterhöhung beachtet werden? Wichtig ist in diesem Zusammenhang für den Vermieter auch, welche Nebenkosten oder Betriebskosten er vom Mieter geltend machen kann. Wenden Sie sich als Mieter oder Vermieter vertrauensvoll an Elke Ehrhard.

Unter privatem Baurecht werden die Rechtsbeziehungen zwischen dem privaten (oder auch öffentlichen) Bauherrn und den am Bau eines Gebäudes Beteiligten verstanden. Dies sind der Bauherr, die Bauhandwerker, der Architekt, die weiteren Planer, der Generalunternehmer, der Bauträger und der Baubetreuer. Seine Regeln sind zunächst im Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) enthalten, darüber hinaus aber auch in Sondervorschriften wie der Gewerbeordnung (GewO), der Makler- und Bauträger-Verordnung (MaBV), der Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B (VOB/B) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Typische Fragen des privaten Baurechts drehen sich um Gewährleistung, Beseitigung von Baumangel, Richtigkeit von Abrechnungen über Bauleistungen, Durchsetzung einer Vertragsstrafe sowie Streit um Bausicherheit. Welche Möglichkeiten es hier gibt, zeigt Ihnen Rechtsanwältin Elke Ehrhard gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Unter Forderungsinkasso ist die Beratung und Vertretung bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Außenständen, zum Beispiel aus einem Darlehensvertrag, sowie bei der daran anschließenden Vollstreckung zu verstehen.